



**24.077 Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung**

Der neue Art. 302 Abs. 1 ZGB hat Leitbildcharakter: Eltern haben ihr Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen. Mit der Verankerung dieses Prinzips im ZGB setzen Sie ein wichtiges Signal und schützen Kinder vor Gewalt. Mit dem neuen Abs. 4 werden zudem die Unterstützungsangebote für die Eltern gestärkt. Unterstützung hilft, Konflikte und Stress zu reduzieren und Gewalt zu verhindern. Dies alles trägt viel dazu bei, dass Kinder in der Schweiz frei von Gewalt aufwachsen dürfen.

**Yvonne Feri**, Stiftungsratspräsidentin Kinderschutz Schweiz, ehem. Nationalrätin

**Kinder schützen.  
 Kinder stärken.**

**Wir sind die starke Stimme  
 der Kinder in der Schweiz.**



**Liebe Kolleginnen und Kollegen**

Wo mit Kindern gearbeitet wird, besteht das Risiko von sexuellem, psychischem und physischem Missbrauch. Organisationen brauchen deshalb dringlich Schutzkonzepte, die dem jeweiligen Gefährdungspotenzial angepasst sind. Dazu braucht es eine verbindliche Regelung. Ich bitte Sie, den Motionen zu den Schutzkonzepten (23.4191–23.4196) in ihrer ursprünglichen Form nochmals zuzustimmen.

**Tamara Funicello**, Nationalrätin und Mitglied der politischen Kommission von Kinderschutz Schweiz

EMPFEHLUNG

DATUM	GESCHÄFT
NR	<p><b>10.09. 24.4464 Mo. Regazzi: Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder</b>            Kinder und Jugendliche werden mit KI-generierten Nacktbildern erpresst, die aus ihren eigenen Social-Media-Inhalten hergestellt worden sind. Dem vielfältigen Missbrauch von Bildern im Netz kann nur mit koordinierten und umfassenden Massnahmen begegnet werden. ✓</p>
	<p><b>10.09. 24.4081 Mo. Rieder: Das Wiederholen von Sexualstraftaten erschweren</b>            Die sexuelle Integrität von Kindern muss geschützt werden. Arbeitgeber und Organisationen, deren Mitarbeitende mit Minderjährigen in Kontakt kommen, sollen möglichst früh Kenntnis darüber erhalten können, wenn gegen eine Person ein Tätigkeitsverbot verhängt wurde. ✓</p>
	<p><b>24.09. 22.4505 Mo. Müller-Altarmatt: Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern</b> Damit die Rechte der Kinder effektiv gewährleistet werden können – insbesondere der Schutz vor allen Formen der Gewalt –, braucht es eine umfassende, einheitliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Schutz braucht Wissen! ✓</p>
	<p><b>24.09. 23.4191 Mo. Funicello: Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten</b> Es braucht verbindliche Vorgaben, damit jede Organisation Verantwortung übernimmt, Risiken evaluiert und passende Schutzmassnahmen entwickelt. ✓</p>
SR	<p><b>09.09. 24.077 BRG. Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung</b>            Jedes Kind hat das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen – mit der gesetzlichen Verankerung senden wir ein klares Signal: Gewalt hat in der Erziehung keinen Platz. ✓</p>

Mittwoch, 10. September 24.4464 Motion Regazzi ✓

### Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder

Mit generativer KI kann aus alltäglichen Bildern täuschend echtes pornografisches Material hergestellt werden. Dies ist nicht nur strafbar, sondern bedeutet für die Betroffenen eine schwerwiegende Verletzung ihrer Persönlichkeit. Die Meldestelle clickandstop.ch weist darauf hin, dass Nacktaufnahmen – auch manipulierte – zunehmend als Mittel zur Erpressung von Minderjährigen eingesetzt werden. Das Risiko, dass unsere Bilder im Netz für kriminelle Zwecke missbraucht werden, betrifft alle und darf nicht als Preis einer digitalisierten Gesellschaft akzeptiert werden. Offensichtlich reichen die bestehenden Instrumente und Gefässe nicht aus, um diesem Phänomen wirksam entgegenzutreten – und die Gefahr der Bildmanipulation steigt mit der sich weiterentwickelnden KI stetig an. Eine Strategie vermöchte bestehende Präventionsmassnahmen zu bündeln, öffentliche und private Akteure zu verbinden und bei diesen konkrete Schutzmassnahmen anzustossen.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

Mittwoch, 10. September 24.4081 Motion Rieder ✓

### Das Wiederholen von Sexualstraftaten erschweren

Um Kinder in der Schweiz bestmöglich zu schützen, müssen alle geeigneten Massnahmen getroffen werden, mit denen sexuelle Übergriffe verhindert werden können. Mit der Forderung, dass zum Schutz von Minderjährigen verhängte Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbote bereits bei der erstinstanzlichen Verurteilung im Sonderprivatauszug ersichtlich sein sollen, könnte eine sinnvolle punktuelle Verbesserung erreicht werden. Zwischen dem Urteil des erstinstanzlichen Gerichts und dem rechtskräftigen Urteil können mehrere Jahre vergehen. Die neue Regelung würde es Arbeitgebern und Organisationen ermöglichen, ihrer Sorgfaltspflicht besser nachzukommen. Die angestrebte Änderung würde den Schutz Minderjähriger bereits ab der erstinstanzlichen Verurteilung in den Fokus stellen und so das Risiko vermindern, dass Personen, die sexueller Straftaten verdächtig werden, an ihrem neuen Arbeits- oder Freizeitort weitere Straftaten begehen können.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

Mittwoch, 24. September 22.4505 Motion Müller-Altarmatt ✓

### Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Kinder sollen als eine der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen bestmöglich geschützt werden. Dazu braucht es ein besseres Wissen über ihre Situation in der Schweiz. Der Bundesrat bezeichnete in seinem Bericht von 2023 die Datenlage zu Prävalenz und Ausprägungsformen von Gewalt an Kindern als «auf Ebene der einzelnen Kantone [...] äusserst heterogen, lückenhaft und mit anderen Kantonen kaum vergleichbar». Gefordert ist eine aktivere Rolle des Bundes, Taten statt Worte. Es braucht deshalb eine verbindliche Form der Motion, die dem Bundesrat den Auftrag gibt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die dringend nötige Harmonisierung der Daten herbeizuführen.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion anzunehmen und am ursprünglichen Text festzuhalten.**

Mittwoch, 24. September 23.4191 Motion Funicello ✓

### Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Missbrauchsskandale in Sport und Kirche haben in den letzten Jahren gezeigt, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt nicht in allen Organisationen ohne Druck von aussen gewährleistet wird. Es braucht nationale Vorgaben für Organisationen, die mit Kindern arbeiten, um wirksame Schutzkonzepte einzuführen. Die Bundesverfassung gewährleistet den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit (Art. 11 Abs. 1 BV). Mit der Verpflichtung zu Schutzkonzepten wird dieser Anspruch eingelöst, und Minderjährige werden besser vor sexualisierter Gewalt geschützt.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, die Motion (und die weiteren gleichlautenden Motionen) in ihrer ursprünglichen Form anzunehmen.**

Dienstag, 9. September 24.077 Geschäft des Bundesrates ✓

### Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung

Noch immer sind zu viele Kinder von Gewalt betroffen. In jeder Schulklasse sitzen durchschnittlich ein bis zwei Kinder, die zu Hause regelmässig körperliche Gewalt erfahren. Von psychischer Gewalt sind noch mehr Kinder betroffen. Psychische und körperliche Gewalt als Erziehungsmethode hat ausschliesslich negative und oft lang anhaltende Effekte zur Folge. Es braucht deshalb eine klare und eindeutige Feststellung im Gesetz, dass Gewalt in der Erziehung keinen Platz haben darf. Und es braucht die Unterstützung der Eltern. Beides bietet die vorliegende Änderung des Zivilgesetzbuches.

→ **Kinderschutz Schweiz empfiehlt, der Kommission zu folgen und das Geschäft des Bundesrates anzunehmen.**